

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

**Sitzungstermin:** 20.03.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:13 Uhr  
**Ort, Raum:** Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf

## ANWESENHEIT:

### Vorsitz

Herr Alois Reinarz Ortsbürgermeister

---

### Mitglieder

Frau Brigitte Blum Ortsvorsteherin Heyroth

---

Herr Herbert Carl Zweiter Beigeordneter,  
Ortsvorsteher Leudersdorf

---

Herr Willibert Daniels Erster Beigeordneter,  
Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte

---

Herr Otto Engel

---

Herr Martin Kirwel

---

Frau Tanja Köhler anwesend ab TOP 02, 19:05 Uhr

---

Frau Petra Kuhl

---

Herr Markus Schröder

---

Herr Raimund Trierscheid

---

Herr Horst Wirtz Ortsvorsteher Niederehe

---

### Verwaltung

Herr Andreas Bell FB 2 Bauen und Umwelt anwesend bis Ende TOP 03,  
19:36 Uhr

---

Frau Elena Kirwel Protokollführerin

---

### Gäste

Herr Daniel Heßer Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner,  
AKRP anwesend bis Ende TOP 03,  
19:36 Uhr

---

### Fehlende Personen:

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Heintz

---

Herr Erwin Hermes

---

Herr Karl Leyendecker

---

Herr Klaus Müller

---

Herr Horst Nelles

---

Herr Udo Rätz Dritter Beigeordneter

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 13.03.2023 auf Montag, 20.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Einwohnerfragen
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Im obersten Gierten" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken; Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB  
Vorlage: 2-0103/23/37-002
4. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde  
Vorlage: 1-0110/23/37-001
5. Stellungnahme der Ortsgemeinde über die geplante Errichtung zweier Hochfrequenzanlagen (4G bzw. 5G Funkssystem), Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65 und Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Niederschriften der letzten Sitzungen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschriften der letzten Sitzungen**

Die Niederschrift der letzten Sitzungen des Ortsgemeinderates vom 12.12.2022 und 19.12.2022 sind allen Ratsmitgliedern zugängig und werden in der vorliegenden Form anerkannt. Ergänzungen oder Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

- Seitens eines Einwohners kommt die Frage auf, ob hinsichtlich der Verbrennung des Mülls im Zementwerk in Ahütte ein Beschluss durch den Ortsgemeinderat gefasst wurde und ob die Öffentlichkeit hierbei beteiligt wurde.
  - Der Vorsitzende teilt mit, dass dies - seines Wissens nach wie gesetzlich vorgegeben, durch die Fachbehörden und KV Vulkaneifel – geschehen ist. Die entsprechende Niederschrift der Ortsgemeinde Üxheim sei über das Bürgerinfoportal auf der Webseite der Verbandsgemeinde für jedermann einsehbar.
  
- Ein weiterer Einwohner erkundigt sich, wann die Sanierung der Lindenstraße in Leudersdorf startet.
  - Obgm. Alois Reinartz teilt mit, dass seitens der Ortsgemeinde alle notwendigen Entscheidungen und Vorbereitungen getroffen wurden und der Kreis als Bauträger die Maßnahme für 2024 angesetzt hat.

### **TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Im obersten Gierten" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken; Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB Vorlage: 2-0103/23/37-002**

#### Sachverhalt:

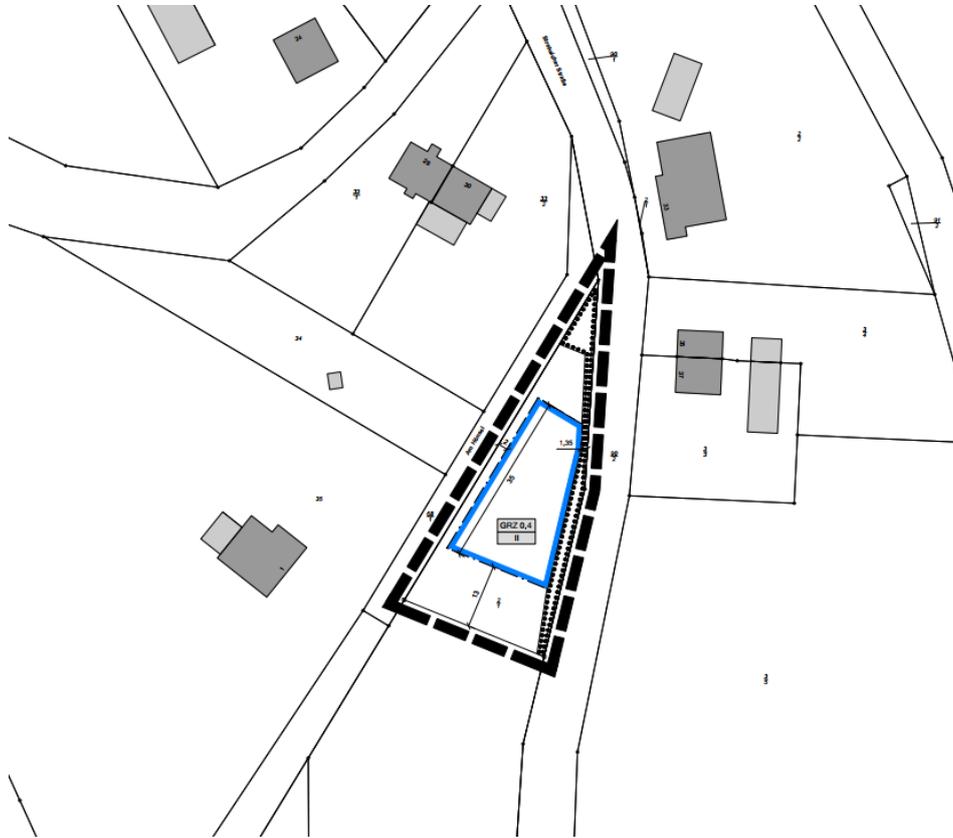
Der Ortsgemeinderat Üxheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, in der Gemarkung Üxheim-Niederehe, Flur 9, Parzelle 2/1 (teilweise), einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das Verfahren wurde nach § 13 b BauGB gewählt, unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Hillesheim (alt) ist die Fläche nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen und befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Da die Planung nach § 13 b BauGB durchgeführt wurde, kann der FNP für das Plangebiet nach erfolgtem Bebauungsplanverfahren im Zuge der Berichtigung angepasst werden.

Mit Sitzungsdatum vom 19.12.2022 hat der Rat die seinerzeit vorliegende Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen. Da gegen die Planung keine Einwände erhoben wurden, hat der Rat in gleicher Sitzung den Beschluss zur Offenlage gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt den Bebauungsplanentwurf zusammen mit den Textfestsetzungen, Begründung, den Umweltaspekten und der artenschutzrechtlichen Einschätzung öffentlich nach § 3 (2) BauGB auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen. Der Bebauungsplanentwurf „Am obersten Gierten“ hat in der Zeit vom 23.01.2022 bis einschl. 27.02.2023 gem. § 3 (2) BauGB im Rathaus der Verbandsgemeinde Gerolstein öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierüber erfolgte am 13.01.2023 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben

vom 20.01.2023 am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Für die Fortführung des Verfahrens ist nunmehr die Abwägung zu den während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen erforderlich. Die Stellungnahmen sind aus der beigefügten Aufstellung mit jeweiligen Abwägungsvorschlag beigefügt.

Diplom-Ingenieur Daniel Heßer stellt dem Ortsgemeinderat die Stellungnahmen vor und erläutert im Anschluss, wie diese zu bewerten sind.



*Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde.*

**Beschluss:**

Zu folgenden Stellungnahmen müssen seitens des Ortsgemeinderats einzelne Beschlüsse gefasst werden, die wie folgt ausfallen:

Nr.	Behörde/Träger öffentlicher Belange	Beschluss	Abstimmungsergebnis
8	Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V., c/o Eifelverein e.V., Düren	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.	einstimmig
16	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Untere Landesplanungsbehörde, Daun	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.	einstimmig
20	Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz	Der bestehende Hinweis zum Baugrund wird um Aussagen der Stellungnahme ergänzt.	einstimmig
35	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier	Es werden Hinweise zur Berücksichtigung der WSG Zone IIIa (Entwurf) in den Bebauungsplan aufgenommen.	einstimmig

37	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Koblenz	Die Hinweise der GDKE werden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.	einstimmig
01	Bürger*in 1	Die Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.	einstimmig
02	Bürger*in 2	Die Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.	einstimmig
03	Bürger*in 3 über RA Thorsten Amsel, Gerolstein	Die Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.	einstimmig

Der Ortsgemeinderat Üxheim nimmt die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Bedenken zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages vollumfänglich übernommen, teilweise auch begründet zurückgewiesen. Durch die Stellungnahmen wird eine Planänderung nicht erforderlich. Der Ortsgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im obersten Gierten“ gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird gebeten den Satzungsbeschluss nach Ausfertigung der Planurkunde durch den Ortsbürgermeister zu veröffentlichen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Ortsgemeinde entstehen keine Kosten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

#### **TOP 4: Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde Vorlage: 1-0110/23/37-001**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...**

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

## 2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

## 3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

## 4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für  $\frac{3}{4}$  der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

## 5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen

- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- ➔ Vorschlag des Vorsitzenden/Gemeinderats für die OG Üxheim: Einrichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden
- ➔ Vorschlag des Vorsitzenden/Gemeinderats für die OG Üxheim: Umstellung der Flutlichtanlage des Sportplatzes Leudersdorf auf LED-Beleuchtung
- ➔ Vorschlag des Vorsitzenden/Gemeinderats für die OG Üxheim: Sanierung der Fenster und Außenfassade des Bürgerhauses Üxheim (Anbau Sporthalle)

(Alternativ: hier Ziele eintragen und gleiche Anzahl oben streichen– Achtung max. 5 Ziele):

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

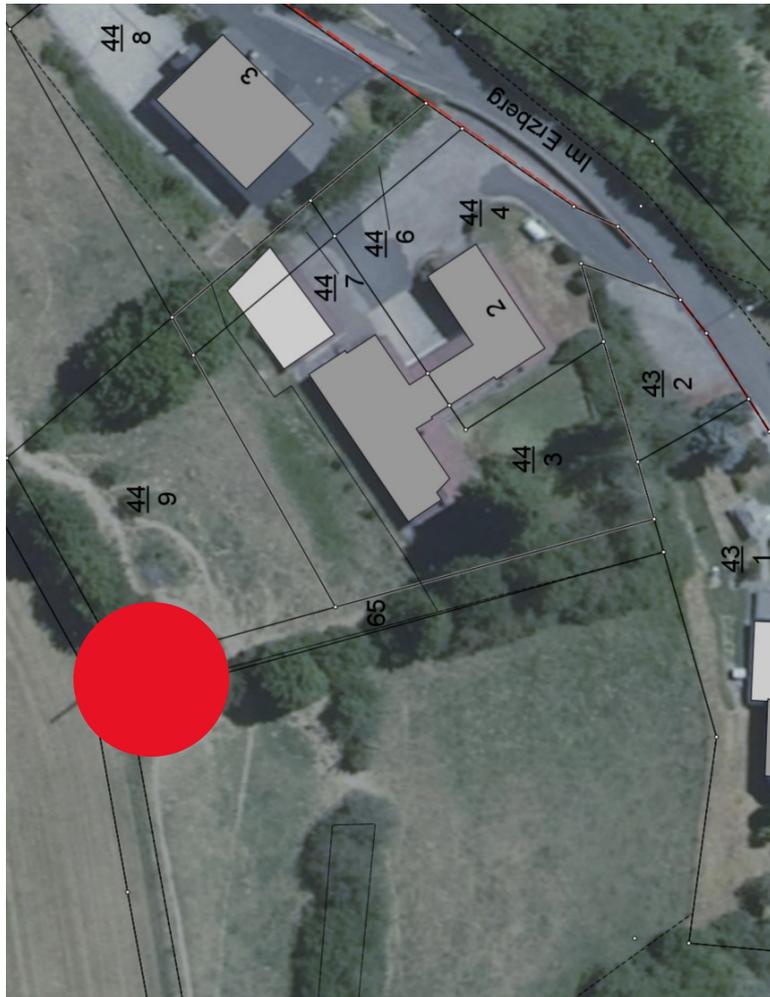
**TOP 5:           Stellungnahme der Ortsgemeinde über die geplante Errichtung zweier Hochfrequenzanlagen (4G bzw. 5G Funksystem), Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65 und Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Einladung und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der VG Gerolstein irrtümlich 2 mal die Parzelle Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65 benannt wurde, hierbei handelt es sich aber um die Parzellen: Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65 und Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 6 Nr. 7/1. Der Rat nimmt das zur Kenntnis.

Die Vodafone GmbH plant auf dem Gebiet der OG Üxheim die Errichtung zwei neuer Mobilfunksendeanlagen. Für die Übertragung im 5G Netz sind mehr Masten in kürzeren Entfernungen nötig, dafür werden aber mehr Daten schneller übertragen. Anderen Netzbetreibern wird ein „mit auf den Mast gehen“ erlaubt.

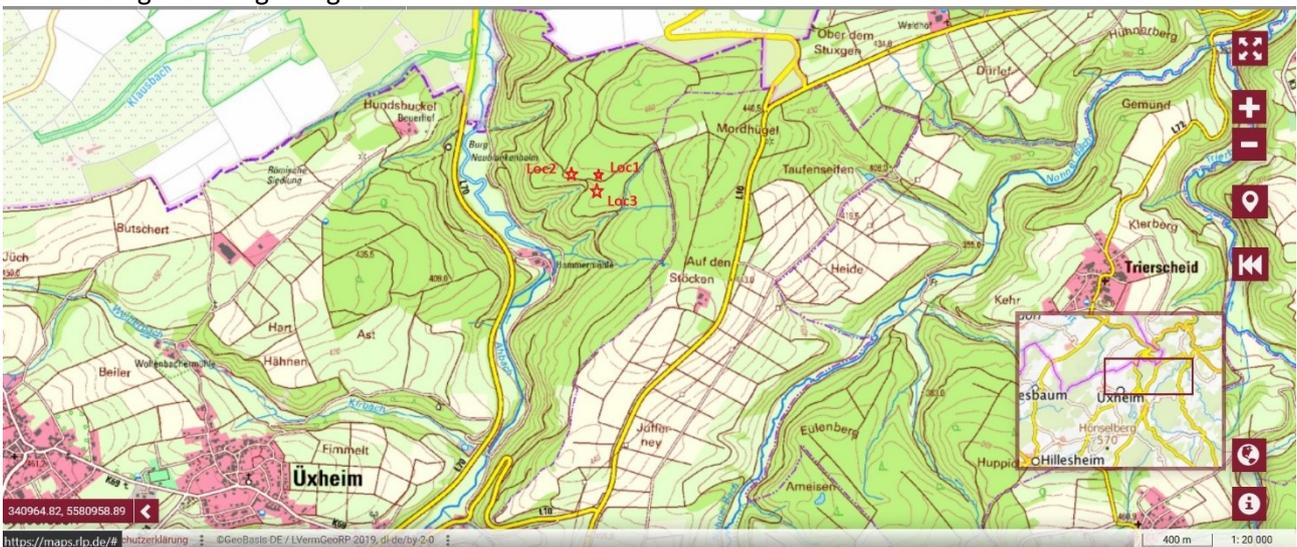
Der Standort des 1. Mastes befindet sich oberhalb des Erzberges Flurstück 13/ 65, in Ahütte. Hierbei handelt es sich um den alten „SWR Sendemast“. Der Mast steht auf Privatgelände und wurde bisher nicht mehr genutzt. Es ist beabsichtigt, an dem vorhandenen SWR-Mast auf dem Grundstück in 54579 Üxheim, Gemarkung Ahütte, Flurstück 13/ 65, ein 2G/4G- bzw. 5G Funksystem der Vodafone zu errichten.



**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung der Hochfrequenzanlage in der Gemarkung Ahütte, Flurstück 13/ 65 zu.

Der nächste Mast soll in der Gemarkung Ahütte, Flurstück Üxheim - Ahütte Flur 6 Nr. 7/1 errichtet werden. Das Flurstück gehört der Ortsgemeinde Üxheim und ist das große Waldgebiet oberhalb der Hammermühle. Hier schlägt man 3 mögliche Standorte vor (Loc1, Loc2, Loc3). Für die Sendeanlage wird ein Vertrag, analog zum Vertrag Mordhügel abgeschlossen.





Loc. 1:



Loc. 2:



Loc. 3:

Der Nutzungsvertrag ist mit dem Deutschen Städtetag und Gemeindebund abgestimmt. An Vergütung werden 600,- €/a ab Vertragsbeginn bis zum Baubeginn 50,- €/ Monat und nach Baubeginn 250,-€/Monat (3000,- €/a) gezahlt. Vertragsdauer läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit 2jähriger Frist erstmals nach 30 Jahren gekündigt werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung der Hochfrequenzanlage am Standort Loc. 1 zu. Er beauftragt den OB mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 1

#### **TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters**

➤ **Haushaltsgenehmigung:**

Fazit hieraus einfach ausgedrückt. Mehr Einsparen geht nicht! Wenn die Einnahmen nicht ausreichen, dann wird im kommenden Jahr wiederum eine Erhöhung der Realsteuersätze gefordert.

➤ **Termin 22.04.2023:**

Waldbegang im Revier Üxheim 2 (Leudersdorf)

➤ **Nächste Gemeinderatssitzung im April:**

Themen: Vorschlagliste fürs Schöffenamt

Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein (FNP) Die Planunterlagen stehen im Internet unter dem Link

<https://www.gerolstein.de/aktuelles/bekanntmachungen/bauleitplanung-der-verbandsgemeinde-gerolstein-teilfortschreibung-windenergie/> zum Download bereit. Die Offenlage ist auch unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) veröffentlicht. Äußerung / Stellungnahme, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bis zum 24.04.2023.  
Termin: 18.04.2023, 19:00 Uhr BGH Leudersdorf

➤ **Gewerbefläche Auf Buch / In der Steinbütt:**

Mertenshof möchte die Fläche inklusive Bauplan weiterveräußern. Die Fläche muss wieder zurück an OG übertragen werden. Zwischenzeitlich gibt es vier Interessenten an den Flächen:

1. Mohammed Jamal
2. Nelles Wasser u. Wärme
3. SF Bau GmbH, Hubertusstraße 28, Blankenheim Ahrdorf
4. Autoaufbereitungsfirma für Luxusfahrzeuge

SF Bau GmbH und die Autoaufbereitungsfirma haben sich inzwischen für ein anderweitiges Grundstück entschieden. Der Ortsgemeinderat spricht sich für den Interessenten Mohammed Jamal als Käufer aus.

➤ **Kommunalwahl 2024:**

Der Vorsitzende erklärt, dass er nicht für eine weitere Amtszeit als Ortsbürgermeister zur Verfügung stehe.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## TOP 7: Anfragen, Verschiedenes

➤ Ratsmitglied Raimund Trierscheid hat folgende Anliegen:

- Er bittet die Gemeinderatsmitglieder alle Informationen, die an das Mitteilungsblatts der Verbandsgemeinde übermittelt werden, ebenfalls an das Redaktionsteam der Webseite der Ortsgemeinde weiterzuleiten.
- Ebenfalls habe man mit den Feuerwehren der OG gesprochen und angeboten, eine eigene Rubrik auf der Webseite für sie zu schaffen, worin Informationen veröffentlicht werden können. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, auch anderen Vereinen dieses Angebot zu unterbreiten. Es entstünden weder für die Ortsgemeinde noch für die Feuerwehren und Vereine Mehrkosten.
- Klaus Müller, der an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann, lässt fragen, wie der Sachstand des Dorferneuerungskonzepts aussieht. Alois Reinarz teilt mit, dass man mit einer Rückmeldung in der zweiten Jahreshälfte rechnen könne. Willibert Daniels ergänzt, dass Üxheim-Ahütte bereits eine Antwort erhalten habe.

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Alois Reinarz  
(Vorsitzender)

.....  
Elena Kirwel  
(Protokollführerin)